

Satzung des Schützenvereins Rüschenndorf

vom 13.12.1974

§1

Name und Sitz

Der Schützenverein Rüschenndorf hat seinen Sitz in Rüschenndorf.
Zum Verein gehören 6.Kompanien, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Kompanie.....Ihlendorf - Oldorf
2. Kompanie.....Kemphausen
3. Kompanie.....Rüschenndorf (ohne Mühlenberg)
4. Kompanie.....Dümmerlohausen
5. Kompanie.....Hüde - Mühlenberg
6. Kompanie.....Borringhausen

§2

Zweck

Der Schützenverein Rüschenndorf will den Schießsport betreiben und das heimatliche Brauchtum und die Kultur pflegen. Er will weiterhin an der Bildung und Erhaltung eines gesunden Volkstums auf der Grundlage christlicher Sitte mitarbeiten. Der Verein hat weder politische, konfessionelle, noch wirtschaftliche Interessen und Ziele. Er ist gemeinnützig.

Die Vereinsämter sind Ehrenämter. - Es dürfen weder Vergütungen gezahlt, noch Verwaltungsaufgaben getätigt werden, die dem Zweck des Vereins nicht dienlich sind.

§3

Mitgliedschaft

Mitglied kann jede männliche Person des Schützenreiches werden, die mindestens 15 Jahre alt ist. Jugendliche unter 18 Jahren können nur mit Genehmigung der Erziehungsberechtigten Mitglied werden. - Über die Aufnahme entscheiden die Kompanieführer, in Zweifelsfällen der Vorstand.

Seitens des Vorstandes wird keine Haftung übernommen.

- Jedes Mitglied haftet für sich selbst.
- Auswärtige können Ehrenmitglieder werden, jedoch können Sie nicht die Königswürde erringen.
- Ehrenmitglieder können auf Antrag, den Sie über einen Kompanieführer an den Vorstand richten müssen, aktiviert werden.
- Aktivierte Ehrenmitglieder haben volles Mitgliedsrecht.

§4

Vorstand

I. Zugehörigkeit

Zum engeren Vorstand gehören: der 1. u. 2. Vorsitzende, der Platzkommandant und sein Stellvertreter, der Kommandeur und sein Adjutant, der Schießwart und sein Stellvertreter, der Schriftführer und sein Stellvertreter, der Rechnungsführer und sein Stellvertreter, der Kinderbetreuer und sein Stellvertreter, der jeweilige König und der Bezirksvorsteher von Rüschemdorf.

Zum Gesamtvorstand gehören die Kompanieführer und deren Stellvertreter, sowie die drei Fahnenträger und ein Stellvertreter.

II. Aufgaben des engeren Vorstandes

Der 1. Vorsitzende vertritt den Verein nach innen und außen, er ruft die Versammlungen ein und leitet sie. - Der Platzkommandant sorgt für die reibungslose Abwicklung der Feste. Der Kommandeur ist verantwortlich für einen geordneten Ablauf der Aufmärsche des Regimentes. - Der Schießwart ist für alle schießsportlichen Veranstaltungen verantwortlich. Er ist berechtigt, nach eigenem Ermessen bei grobfahrlässigen Verhalten Mitglieder vom Schießen auszuschließen. Beim Preis- und Adlerschießen trifft er in Zweifelsfällen die Entscheidung. - Der Schriftführer regelt den gesamten Schriftverkehr. Er ist verpflichtet, das Protokoll bei den Vorstandssitzungen zu führen. - Der Rechnungsführer tätigt die Geldgeschäfte und verwaltet die Kasse. Mindestens einmal im Jahr findet eine Kassenprüfung statt. - Der Kinderbetreuer ist für den reibungslosen Ablauf des Kinderschützenfestes verantwortlich. - Der Bezirksvorsteher pflegt die Verbindungen zur politischen Gemeinde. -

Die stellvertretenden Vorstandsmitglieder übernehmen im Verhinderungsfalle den zuständigen Aufgabenbereich, wirken aber in jedem Falle unterstützend mit.

§5

Wahlen der Kompanieführer u. des Vorstandes

Vom Jahre 1974 an werden fortlaufend alle 3 Jahre die Kompanieführer und deren Stellvertreter gewählt. Sie werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Kompaniemitglieder gewählt. - Bei zwischenzeitlich notwendiger Wahl werden sie ebenfalls mit einfacher Mehrheit von den Kompaniemitgliedern gewählt.

- Um eine Kontinuität der Vereinsleitung zu garantieren, wird alle 3 Jahre jeweils die Hälfte der Mitglieder des engeren Vorstandes und die Fahnenträger neugewählt und zwar wechselweise die 1. Vorstandsmitglieder und dann die Stellvertreter. Die Wahlen werden durchgeführt von den neugewählten Kompanieführern und deren Stellvertreter. Die Wahlen werden geleitet vom Rüschemdorfer Bezirksvorsteher, dieser hat volles Stimmrecht.

§6

Ausschluß bzw. Neueinsetzung von Vorstandsmitgliedern

Der gesamte Vorstand ist berechtigt, in besonderen Fällen Vorstandsmitglieder mit Zweidrittelmehrheit auszuschließen.
Zwischenzeitlich notwendig werdende Wahlen von Mitgliedern des engeren Vorstandes werden vom gesamten Vorstand mit einfacher Mehrheit durchgeführt.

§7

Ende der Mitgliedschaft

Jedes Mitglied kann zu jeder Zeit freiwillig aus dem Verein austreten. Der Vorstand ist berechtigt, in besonderen Fällen Mitglieder mit Zweidrittelmehrheit auszuschließen.
Bei Nichtzahlung des Jahresbeitrages erlischt die Mitgliedschaft.

§8

Beitragszahlungen

Der Jahresmitgliedsbeitrag wird in jedem Jahr neu vom gesamten Vorstand festgesetzt. - Mitglieder, die ihren Dienst bei der Bundeswehr ableisten, sind während dieser Zeit beitragsfrei.
Die Mitgliedsbeiträge werden unmittelbar vor dem Schützenfest von den Kompanieführern eingesammelt und spätestens 8 Tage nach dem Schützenfest bei dem Rechnungsführer abgeliefert.

§9

Versammlungen

I. Kompanieversammlungen

Der Kompanieführer, bzw. sein Stellvertreter ruft die jährlichen Kompanieversammlungen ein. Wünsche und Beschwerden der Mitglieder sind an den Kompanieführer oder an den Vorstand zu richten.

II. Vorstandsversammlungen

Der 1. Vorsitzende ruft die Vorstandsversammlungen ein. Auf schriftlichen Antrag von mindestens 5 Vorstandsmitgliedern muß der 1. Vorsitzende die Vorstandsversammlung einberufen.

Der Schriftführer ist verpflichtet, das Protokoll der letzten Vorstandsversammlung auf der nächstfolgenden Versammlung vorzulesen, zu unterschreiben und von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnen zu lassen. Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Nachtrag §9 Abs. II

Die Versammlungen des gesamten Vorstandes finden im jährlichen Wechsel auf

Vorschlag der zuständigen Kompanie in einem Lokal des Kompaniebereiches statt, beginnend 1975 mit der 1. Kompanie.

III. Generalversammlungen

Die Generalversammlung wird je nach Bedarf auf Beschluß des gesamten Vorstandes einberufen.

§10

Feste und Veranstaltungen

Alle Feste und Veranstaltungen regelt der gesamte Vorstand. Im Anhang der Satzung ist der Ablauf der Feste und Veranstaltungen verbindlich festgelegt. - Folgende Veranstaltungen sollen jährlich stattfinden:

1. Schützenfest
2. Schützenball
3. Preis- u. Pokalschießen

§11

Beförderungen u. Ordensverleihungen

I. Beförderungen

1. Beförderung von Vorstandsmitgliedern

Beförderungen innerhalb des Vorstandes erfolgen auf Vorschlag eines Vorstandsmitgliedes. Die Beförderung ist wirksam, wenn ein in geheimer Abstimmung erfolgter Mehrheitsbeschluß vorliegt.

Bei der Dienstrangfeststellung von neuen Vorstandsmitgliedern wird in der gleichen Weise verfahren.

2. Beförderungen in den Kompanien

Beförderungen vom Unteroffizier aufwärts werden von den Kompanieführern vorgeschlagen und vom gesamten Vorstand entschieden. Das Recht der Degradierung behält sich der Vorstand vor. Beförderungen bis zum Stabsgefreiten nehmen die Kompanieführer vor.

II. Ordensverleihungen

1. Im Vorstand

Ordensverleihungen finden in der Regel einmal im Jahr und zwar zum Schützenfest statt. - Das Vorschlagsrecht hat jedes Vorstandsmitglied, jedoch die Entscheidung trifft der gesamte Vorstand nach schriftlicher Abstimmung.

2. In den Kompanien

Vorschläge macht der Kompanieführer im Einvernehmen mit seinem Stellvertreter.

Die Entscheidung trifft der Vorstand.

3. Anzahl

Über die Anzahl der Ordensverleihungen entscheidet der gesamte Vorstand in jedem Jahr neu. -

§12

Satzungsänderungen u. Zuwiderhandlungen

Über Anträge auf Satzungsänderungen wird jeweils in der nächstfolgenden Vorstandsversammlung mit Zweidrittelmehrheit entschieden.
Vorstandsbeschlüsse, die dieser Satzung widersprechen, sind ungültig.

§13

Auflösung des Schützenvereins

Die Auflösung des Vereins bedarf der Dreiviertelmehrheit aller Vorstandsmitglieder.

Ebenfalls kann mit Dreiviertelmehrheit aller Vorstandsmitglieder die Vereinstätigkeit für eine bestimmte Zeit ruhen.

Bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall des bisherigen Zwecks, fällt das Vermögen an die Gemeinde Damme für Zwecke der Sportförderung.

Anhang zur Satzung des Schützenvereins Rüschenndorf

Erläuterungen zum §10 Feste und Veranstaltungen

I. Schützenfest

Festwirt des Schützenfestes kann jeder Gastwirt des Schützenreiches werden. Die Ausschreibung erfolgt jedes Jahr im Herbst durch den Vorstand. Nach Prüfung der Angebote trifft der Vorstand alle weiteren Entscheidungen. Alle anderen Verpachtungen regelt der Vorstand allein.

Organisation des Schützenfestes

1. Tag (Samstag)

Am Samstagnachmittag versammelt sich der gesamte Vorstand und die Kinder des Schützenbereiches auf dem Schulplatz in Rüschenndorf. Unter Vorantritt einer Musikkapelle marschieren dann alle Teilnehmer zum Festplatz. Die Kinderbetreuer sorgen dann für die Kinderbelustigung. Unterdessen findet unter Aufsicht der Schießwarte das Königs- und Preisschießen statt. Im Anschluß daran wird sofort den erfolgreichen Kinderschützen die Königsschnur und die Plaketten ausgehändigt.

Im turnusmäßigen Wechsel wird der Kinderkönig in Begleitung von Präsidenten, Schießwart und Kinderbetreuer oder deren Stellvertreter spätestens um 20.30 Uhr nach Hause begleitet. Stellvertretend für den Rechnungsführer zahlt der Kinderbetreuer einen Betrag in Höhe von 200,- DM am gleichen Tag an die Eltern des Kinderkönigs aus.

Der Kinderkönig bildet seinen Hofstaat, dieser besteht aus dem Königspaar und dem Adjutantenpaar.

Das Schmücken des Festplatzes und des Anmarschweges übernimmt jeweils eine Kompanie, von 1975 beginnend die 4. Kompanie usw. - Das Schmücken des Königsthrones übernehmen die Nachbarn des Königs, sie besorgen gleichzeitig auch ausreichend Grün für das Schmücken des Kinderthrones. Der Kinderkönigsthron wird von den Nachbarn des Kinderkönigs geschmückt.

2. Tag (Sonntag)

Am Sonntag wird die örtliche Geistlichkeit geladen und abgeholt. Die Kompanien treten bei ihren Vereinslokalen an, dann marschieren sie zum Antreteplatz des Regimentes(Kramer). Dort versammeln sich ebenfalls alle Kinderschützen unter Führung eines Kinderbetreuers. Der Kinderkönig und sein Gefolge haben sich rechtzeitig einzufinden. Nach Eintreffen der Kompanien melden die Kompanieführer sogleich dem Adjutanten.

Nach Eintreffen aller Kompanien, außer der Königskompanie, die später eintrifft, erfolgt die Meldung an den Kommandeur.

Die beiden Vorsitzenden, der Platzkommandant, die Regimentsfahnenräger und die Königskompanie holen den König und seinen Hofstaat ab. Unter Vorantritt einer Kapelle, die vom Verein gestellt, aber vom Kompanieführer der Königskompanie beordert wird, marschiert dann die Königskompanie mit dem Gefolge zum Regimentsantreteplatz (Kramer). Hier erstattet der Kommandeur Meldung an den König. Nachdem der König die Front abgeschritten hat, erfolgt der Abmarsch zum Festplatz.

Hier eröffnet der Präsident das Fest. Im Anschluß daran wird der Kinderkönig vom Kinderbetreuer inthronisiert. Die Kinderkönigin erhält eine Halskette im Werte bis zu 50,00 DM. Danach beginnt das Königsschießen im Wechsel der Kompanien. Die ausgeschossenen Preise am Adler werden vom Schießwart sofort ausgezahlt.

Am Königsschießen kann jeder Schütze teilnehmen. König kann aber nur werden der das 25. Lebensjahr vollendet hat. Die Königsschnur wird dem neuen König sofort vom Schießwart verliehen. Vom Schützenverein Rüschenndorf erhält der

König eine Zuwendung in Höhe von 800,00 DM, die am Schützenfest vom Rechnungsführer ausgezahlt wird.

3. Tag (Montag)

Hierzu werden folgende Gäste geladen: Die örtliche Geistlichkeit, die Repräsentanten der politischen Gemeinde, die auch im Festzuge gefahren werden. Antreten, Aufmarsch und Meldung der Kompanien geschieht wie am Vortage. Ebenfalls wird der König in der gleichen Ordnung abgeholt wie am Vortage. Der alte König trifft zuletzt ein und nimmt die Meldung des Kommandeurs entgegen. Nach dem Abschreiten der Front setzt sich der Zug in Marsch. Beim Ehrenmal wird angehalten. Der Vorstand und der König nehmen dort Aufstellung. Nach einer kurzen Ansprache und Kranzniederlegung erfolgt der Abmarsch zum Festplatz. Hier nehmen folgende Personen auf den Proklamationswagen Platz:

die beiden Königspaare mit den Adjutantenpaaren, die Eltern des neuen Königs, die geladenen Ehrengäste und der Präsident. Danach erfolgt der Vorbeimarsch des Regimentes.

Daran schließt sich die Proklamation des neuen Königspaares. Der abtretende König erhält den Königsorden und die Königin ein Andenken im Werte bis zu 50,00 DM. Dann tritt das Regiment weg zum Festball. Um die geladenen Ehrengäste bemüht sich der Präsident, um die Ehrenkompanie sein Stellvertreter. Am Tage nach dem Fest tritt der gesamte Vorstand und die Freiwilligen der Kompanie, die für das Schmücken verantwortlich ist, um 10.00 Uhr zusammen.

II. Schützenball

Der Termin des Schützenballes wird jeweils vom Vorstand festgelegt. Dieses Fest ist eine Veranstaltung des Schützenvereins Rüschemdorf.

Dem Festwirt wird auferlegt, Saal und Kapelle frei zu stellen. Weiterhin regelt er alle Verbindlichkeiten und trägt die hiermit verbundenen Unkosten.

III. Preis- und Pokalschießen

Das Preisschießen findet am Anfang des neuen Jahres statt und zwar in dem Lokal, in dem auch die Vorstandsversammlungen stattfinden. Es beginnt an einem Sonntag und dauert 14 Tage (endet am Samstagabend). Am darauffolgenden Sonntag findet das Ausstechen statt.

Jeden Tag werden um 22.00 Uhr 3 Tagespreise ausgeschossen, daran können sich auch Nichtmitglieder beteiligen. Die Geldpreise hierfür werden jeweils vom Vorstand festgesetzt.

Die Schießwarte sind verantwortlich für die Abwicklung des Preisschiessens. Die Dotierung des 1. und 2. Preises wird von Vorstand vorgenommen, alle weiteren Preise werden von den Schießwarten festgesetzt. Einnahmen und Ausgaben des Preisschiessens sollen sich nach Möglichkeit decken. Der Verein stellt das Gewehr, er besorgt die Munition u. die Scheiben. Weiterhin sorgt er in Übereinstimmung mit den Schießwarten für den ordnungsgemäßen Aufbau des Schießstandes. Die Kosten für Munition und Scheiben trägt zur Hälfte der Wirt.

Der Verein stellt für jeden Abend zwei Aufsichtspersonen, die für den reibungslosen Ablauf verantwortlich sind. Sie eröffnen und beenden das Schießen, rechnen auf u. liefern gegen Quittung das eingenommene Geld beim Wirt ab. Am letzten Samstag des Preisschiessens haben die Schießwarte die Aufsicht.

Am Preisschießen können nur Mitglieder des Schützenvereins teilnehmen.

Pokalschießen

Der Schützenverein Rüschemdorf stiftet den Pokal. Das Pokalschießen findet nach Möglichkeit in der Woche nach dem Preisschießen statt. Jede Kompanie

stellt dazu 6 Schützen, davon werden die fünf besten gewertet. Die Auswahl trifft der Kompanieführer und sein Stellvertreter. Die beste Mannschaft erhält für ein Jahr den Pokal zur Aufbewahrung im Vereinslokal. Die Siegerkompanie wird eingraviert. Erhält eine Kompanie 3 Jahre hintereinander den Pokal, so geht er in den Besitz der Kompanie über.

Rüschendorf, den 13.12.1974

gez. B. Schildmeyer
(Präsident)

f.d.R. Wöhrmann
(Schriftführer)